



Bern, 24. Juni 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Überarbeitung Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere
Gasmangelage; Eröffnung Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangelage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Im Fall einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Gasmangelage kann der Bundesrat gestützt auf das Landesversorgungsgesetz (LVG; SR 531) zeitlich begrenzte Interventionsmassnahmen zur Bewirtschaftung der Gasversorgung (Bewirtschaftungsmassnahmen) treffen. Das Ziel der Bewirtschaftungsmassnahmen ist es, die Versorgung der geschützten Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Auf der Nachfrageseite gibt es dazu drei Verordnungen. Im Jahr 2022 hat der Bundesrat im Rahmen eines Aussprachepapiers (16. November 2022) den damaligen Stand der entsprechenden Rechtsetzungsarbeiten zur Kenntnis genommen. Es handelt sich dabei um die Entwürfe der folgenden Verordnungen:

- Verordnung über die Um- und Abschaltung gasbetriebener Zweistoffanlagen;
- Verordnung über die Beschränkungen und Verbote der Verwendung von leitungsgebundenem Gas;
- Verordnung über die Kontingentierung von leitungsgebundenem Gas.

Mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungsverordnungen sollen nun die Erkenntnisse einfließen, die man im Nachgang zu den Wintern 2022/23 und 2023/24 gewonnen hat. Ausserdem wird die ordentliche Vernehmlassung zu den Verordnungsentwürfen nachgeholt.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **13. Oktober 2026**

Wir laden Sie ein, zu den Entwürfen der Verordnungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/vernehmlassung).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

energie@bwl.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG [SR 172.061] und Art. 16 VIV [SR 172.061.1]).

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage steht Ihnen die Geschäftsstelle Energie des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (energie@bwl.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident